



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Glasson Benoît
Abbruch des Chalet de l'Areney, in Sorens

2020-CE-195

I. Anfrage

Das Chalet de l'Areney (route de l'Abbaye 50, 1642 Sorens) ist eine Alphütte, die zum grossen Gut der ehemaligen Abtei Humilimont gehörte. Dieses Gut ging 1580 an das Kollegium St. Michael über und ist gegenwärtig Eigentum des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve. Ein Teil des Gebäudes, der Stall, wurde 1818 errichtet, und 1920 wurde es ausgebaut. Es ist im Inventar der Alphütten von Jean-Pierre Anderegg eingetragen (Die Alphütten des Kantons Freiburg 1996, S. 283, Nr. 92.)

Die Alp dient heute als Weide für die Hirschezucht der Landwirtschaftsschule Grangeneuve. Der grosse Stall ist in seinem Originalzustand und wird gegenwärtig nur zu einem Drittel für die ambulante Behandlung der Hirsche verwendet. Das gesamte Gebäude ist in seiner traditionellen Form erhalten. Gemäss dem Projekt, das im Januar 2019 öffentlich aufgelegt wurde, soll diese Alphütte abgerissen und durch ein gleich grosses, rechteckiges Gebäude ersetzt werden, das gegenüber dem heutigen Standort jedoch zurückversetzt sein wird. Die Stellungnahme der Gemeinde Sorens fiel negativ aus. Die Vereine Pro Fribourg und Patrimoine Gruyère-Veveyse haben Einsprache eingereicht.

Am 18. August 2020 hat die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion eine Sonderbewilligung (nach Art. 136 RPBG) für den Bau erteilt, während für die Abbruchbewilligung das Oberamt des Greyerzbezirks zuständig ist, das am 2. Oktober 2020 eine Ortsbesichtigung vorgenommen hat.

Zu diesem Abbruch stelle ich dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Wie soll man von privaten Alphüttenbesitzern verlangen, dass sie das alpwirtschaftliche Baukulturgut unterhalten, wenn der Staat – der bei der Erhaltung dieses Kulturguts Vorbildwirkung haben sollte – eine Alphütte für einen Neubau abbricht, der sich architektonisch vollkommen vom heutigen Gebäude unterscheiden wird? Die Verantwortung für den ungenügenden Unterhalt des Chalet de l'Areney liegt im Übrigen voll und ganz beim Staat Freiburg.
2. Ist es möglich, das Chalet de l'Areney zu restaurieren und gleichzeitig den geäusserten Anforderungen gerecht zu werden? Es sind mehrere Ansätze möglich: einen kleinen Teil des Stalls für die Pflege der Hirsche und das übrige Gebäude für die Ausbildung und den Empfang einrichten; ein kleines Gebäude für die Pflege der Tiere errichten und die bestehende Alphütte so restaurieren, dass sie den Anforderungen für die Ausbildung (der Lernenden) und für den Empfang entspricht.

3. Kann die Hirschezucht unter Berücksichtigung der Investitionen, die für den Abbruch der ehemaligen Alphütte und den Neubau erforderlich sind, und der zukünftigen Kosten für den Unterhalt der Gehege als rentabel erachtet werden?

14. Oktober 2020

II. Antwort des Staatsrats

1. Das Chalet de l'Areney wird seit dem Jahr 2000 vom Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg verwaltet. Damals wurde es von der Stiftung des Psychiatrischen Spitals Marsens, das sich seit 1875 darum kümmerte, an Grangeneuve übertragen. Das Gebäude gehört zur Liegenschaft des Bio-Schulbauernhofs von Sorens, der Grangeneuve angegliedert ist.

Die Alphütte Chalet de l'Areney wurde im vom Amt für Kulturgüter (KGA) erstellten Verzeichnis des Baukulturgutes der Alpen mit dem Wert C eingestuft. Eine Alphütte mit dem Wert C wird als Bauwerk von befriedigender Qualität betrachtet, das einen äusseren Baukörper aufweist, der in seinen wesentlichen Elementen erhalten ist. Für ein mit dem Wert C eingestuftes Gebäude ist eine Schutzmassnahme im Sinne des Kulturgüterschutzes nicht gerechtfertigt. Nach Artikel 9 des Beschlusses des Staatsrats über die Erhaltung des Baukulturgutes der Alpen vom 10. April 1990, müssen Alphütten von befriedigender Qualität in ihrem Volumen erhalten werden.

Das Chalet de l'Areney dient der Hirschezucht des Bio-Schulbauernhofs von Sorens. Die Hälfte der Fläche des grossen Stalls wird für die ambulante Behandlung der Hirsche genutzt. Der Grund, weshalb derzeit nur die Hälfte der Alphütte benutzt wird, ist vor allem auf seinen Zustand und seine Einrichtung zurückzuführen. Es gilt zu beachten, dass die Haltung von Hirschen eine Bewilligung erfordert. Hirschhalter müssen eine fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung absolvieren. Der Schulbauernhof von Sorens arbeitet mit der schweizerischen Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums (Agridea) zusammen und stellt seine Hirschezucht für die Ausbildung zur Verfügung. Mit dem neuen Gebäudeprojekt werden die praktischen Ausbildungen über die Tiere auf angemessene Weise und vor allem sicher für die Lehrkräfte und die Teilnehmer durchgeführt werden können, zumal das Gebäude aufgrund seines aktuellen Zustands aus Sicherheitsgründen nicht mehr vollständig zugänglich ist.

2. In einem Bericht des KGA vom 30. November 2015 wurde darauf hingewiesen, dass die Alphütte in keiner Weise mehr die Anforderungen für die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung (Hirschezucht) erfüllt.

2013 hatte Grangeneuve eine erste Studie zu einem Umbau der Alphütte lanciert, um sie weiterhin für die Tätigkeiten des Bio-Schulbauernhofs von Sorens kompatibel zu machen. Es wurden drei Varianten geprüft:

- a. Abbruch des aktuellen Gebäudes und Bau eines neuen Unterstandes, der den beiden gegenwertigen Unterständen entspricht. Das KGA hat daran erinnert, dass das Gebäude in der Kategorie C eingestuft ist und das Gebäudevolumen erhalten bleiben muss.
- b. Sanierung des aktuellen Gebäudes und Anpassung an die aktuelle Nutzung (ambulante Behandlung von Hirschen).

- c. Abbruch und Bau eines einfacheren Gebäudes. In Anbetracht der Kosten einer Sanierung und Anpassung (Variante b) wurde eine weitere Studie durchgeführt, bei der das Gebäudevolumen und die Übereinstimmung mit den beiden aktuellen Unterständen berücksichtigt wurde.

Schliesslich wurde die Variante c) berücksichtigt, die die Anforderungen an die gegenwärtige landwirtschaftliche Nutzung und die Hirschzucht am besten erfüllt und finanziell akzeptabel war.

Das Projekt des neuen Gebäudes wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kulturgüter konzipiert. Der geplante Bau ist mit dem Volumen des aktuellen Gebäudes identisch. Es ist vorgesehen, dass der Stallteil wiederaufgebaut wird. Damit das neue Gebäude besser ins Ortsbild integriert wird, wird es nach den beiden bestehenden und neueren Unterständen ausgerichtet. Diese Lösung hat den Vorteil, die Probleme der Geländestabilität zu lösen, auf die die zahlreichen Risse im Gebäude zurückzuführen sind, und die durch eine Verschiebung des neuen Gebäudes nach hinten reduziert werden.

3. Die Hirschzucht generiert im Durchschnitt einen Umsatz von 65'000 Franken pro Jahr (Zahlen von 2016 bis 2019). Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus dem Direktverkauf des Fleisches, d. h. rund 50'000 Franken, was 50 bis 60 Tieren entspricht. Die übrigen Einnahmen (15'000 Franken) stammen aus dem Verkauf von lebenden Tieren für die Aufzucht in privaten Schweizer Zuchtbetrieben.

Auf der Kostenseite liegen die Hauptausgaben bei der Schlachtung der Tiere und der Aufbereitung des Fleisches für den Direktverkauf, zu einem Betrag von 12'000 Franken. Der Kauf von Tieren beläuft sich auf 3500 bis 5000 Franken/Jahr (Kauf von neuen männlichen Hirschen), während die allgemeinen Kosten (Nutztiersversicherung, Mineralsalze, Tierarzt) rund 3000 Franken betragen. Das Futter wird auf dem Betrieb produziert. Für die Hirsche wird kein Futter gekauft. Der mit der Hirschzucht generierte Bruttoertrag beläuft sich somit auf 46'000 Franken.

Dank der Hirschzucht kann das abfallende Gelände des Betriebs von Sorens kostengünstig genutzt und unterhalten werden. Für andere Produktionsarten ist dieses Gelände im Übrigen nur schwer nutzbar.

Gemäss der Arbeitszeiterfassung von Grangeneuve umfasst die Hirschzucht 550 bis 650 Arbeitsstunden pro Jahr. Die verschiedenen Aufgaben betreffen die Ausbildung der Lernenden des Schulbauernhofs von Sorens, die Beaufsichtigung, die Tierpflege, die Fütterung im Winter, den Unterhalt des Geheges sowie die Organisation des Fleischverkaufs.

Die Lohnkosten belaufen sich auf 36'000 Franken. Es sei darauf hingewiesen, dass der Staat keine Direktzahlungen erhält und die Mitarbeiter gemäss Arbeitsvertrag 46 Stunden pro Woche arbeiten, was unter dem Durchschnitt der Arbeitsstunden in der Schweizer Landwirtschaft liegt.